

Informationsblatt Berufliches Gymnasium – Fachrichtung Wirtschaft

Bildungsziel

Das Berufliche Gymnasium - Fachrichtung Wirtschaft - vermittelt durch berufsbezogene (wirtschaftliche/kaufmännische) und allgemeinbildende Unterrichtsinhalte eine Bildung, die in besonderer Weise den heutigen Anforderungen des Berufslebens entspricht, und zwar unabhängig davon, ob man ein Studium oder eine Berufsausbildung im Anschluss an den Schulbesuch beginnt.

Durch den Abschluss (ABITUR-Zeugnis) wird die **Allgemeine** Hochschulreife verliehen, d. h. man wird auf der Grundlage der gültigen KMK-Vereinbarungen uneingeschränkt für jeden Studiengang zugelassen. Im Laufe des Schulbesuches erwerben die Absolventen bei Erfüllung bestimmter Bedingungen die Fachhochschulreife (schulischer Teil).

Unterricht

Der Schulbesuch, der überwiegend im Klassenverband stattfindet, gliedert sich in die

- einjährige Einführungsphase (Jahrgangsstufe 11) mit anschließender Versetzung in die
- zweijährige Qualifikationsphase (Jahrgangsstufe 12 und 13).

Die Einführungsphase führt Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Bildungseinrichtungen zusammen und bereitet auf die Qualifikationsphase vor. Wer die Einführungsphase erfolgreich abgeschlossen hat, steigt in die Qualifikationsphase auf.

Es gibt Fächer auf grundlegendem und auf erhöhtem Anforderungsniveau. Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen und Controlling ist das erste Fach auf erhöhtem Anforderungsniveau. Das zweite Fach auf erhöhtem Anforderungsniveau ist profilgebunden nach Angebot der Schule Deutsch, Mathematik oder Englisch. Die Festlegung erfolgt mit dem Eintritt in das Berufliche Gymnasium. Das zweite Fach auf erhöhtem Anforderungsniveau kann nur im Rahmen der Verordnung über das Berufliche Gymnasium und nach den Möglichkeiten der Schule gewechselt werden.

Die HLA bietet folgende vier Subprofile an:

A - International Management – Wirtschaft bilingual (profilergänzendes Fach: Englisch eA, Wahlpflicht: Wirtschaftsgeographie bilingual, Biologie)

B - Wirtschaft und Tourismus (profilergänzendes Fach: Englisch eA, Wahlpflicht: Wirtschaftsgeographie, Biologie)

C - Wirtschaft, IT und New Media (profilergänzendes Fach: Mathematik eA, Wahlpflicht: Informatik, Physik)

D - Wirtschaft und Sport (profilergänzendes Fach: Deutsch eA, Wahlpflicht: Sport und Gesundheit, Biologie)

Sie haben in folgenden Fächern in den einzelnen Aufgabenfeldern Unterricht:

- **sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld:** Deutsch, Englisch, 2. Fremdsprache (Fortsetzung: Dänisch, Französisch; Neubeginn: Dänisch, Französisch, Spanisch), Literatur/Kunst/Musik.
- **gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld:** Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen, Rechtslehre, Volkswirtschaftslehre, Gemeinschaftskunde, Religionslehre/Philosophie
- **mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld:** Mathematik, Physik, Berufliche Informatik, geplant: Biologie
- **sonstige Fächer:** Sport

Die Dauer des Schulbesuchs beträgt in der Regel drei und bei einer Wiederholung höchstens vier Jahre. Darüber hinaus kann eine nicht bestandene Abiturprüfung einmal wiederholt werden. Ein vorangegangener Schulbesuch in einer gymnasialen Oberstufe wird auf die Schulbesuchsdauer des Beruflichen Gymnasiums angerechnet. Der Unterricht wird grundsätzlich montags bis sonnabends erteilt. Derzeit können die Unterrichtsstunden noch auf die Tage von Montag bis Freitag verteilt werden. Die Unterrichtszeit kann sich auch auf den Nachmittag erstrecken.

Anmeldeunterlagen

Dem Anmeldebogen sind beizufügen:

- ein **vollständiger** tabellarischer Lebenslauf,
- das Zeugnis über den mittleren Schulabschluss als **beglaubigte** Kopie. (Erwerben Sie in diesem Schuljahr den mittleren Schulabschluss, dann müssen Sie das Halbjahreszeugnis dieses Schuljahres vorlegen. Verfügen Sie bereits über einen mittleren Schulabschluss, dann müssen Sie das Abschlusszeugnis vorlegen bzw. das Versetzungszeugnis in die Gymnasiale Oberstufe einer Gemeinschaftsschule oder eines Gymnasiums.),
- die Einwilligung der/des Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen,
- ggf. Nachweis über die abgeschlossene Berufsausbildung mit Berufsschulabschlusszeugnis.

Die Bewerbungsunterlagen werden für die Dauer der Aufbewahrung in Aktenordnern abgeheftet. Dazu müssen Mappen, Klarsichthüllen und dergleichen entfernt werden. Diese Kosten können Sie sparen und dem Schulsekretariat damit gleichzeitig die Arbeit erleichtern.

Anmeldezeitpunkt

Die Anträge auf Aufnahme für das jeweils folgende Schuljahr sind in der Zeit vom 1. bis 28./29. Februar des laufenden Jahres einzureichen.

Aufnahmeverfahren

Aufgenommen werden kann,

- wer einen mittleren Schulabschluss (MSA) durch Prüfung erworben hat und dessen Noten im Abschlusszeugnis in nicht mehr als einem Fach schlechter als „befriedigend“ lauten,
- wem ein MSA durch Versetzung in den 11. Jahrgang oder durch Feststellung der Gleichwertigkeit zuerkannt wurde und dessen Noten (auf Gymnasialniveau) in nicht mehr als einem Fach schlechter als „ausreichend“ lauten,
- wem ein MSA durch eine abgeschlossene Berufsausbildung nach BBiG, HWO usw. zuerkannt wurde und dessen Noten im Abschlusszeugnis der Berufsschule in nicht mehr als einem Fach schlechter als „befriedigend“ lauten,
- wer in die gymnasiale Oberstufe versetzt wurde ohne den Erwerb eines MSA und dessen Noten im Versetzungszeugnis (auf Gymnasialniveau) in nicht mehr als einem Fach schlechter als „ausreichend“ lauten,
- wer wegen eines Wohnortwechsels von einem BG in ein anderes BG wechselt,
- wer eine Oberstufenberechtigung aus anderen Bundesländern oder dem Ausland besitzt.

Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen/Bewerber die Zahl der vorhandenen Plätze, wird nach dem Notendurchschnitt entschieden. Bei Bewerberinnen und Bewerbern mit abgeschlossener Berufsausbildung wird der Notendurchschnitt des mittleren Schulabschlusses bei Vorlage des Berufsschulabschlusszeugnisses um 0,5 verbessert. Dieser Bonus wird nicht gewährt, wenn der mittlere Schulabschluss erst durch die Berufsausbildung erworben wurde.

Bei gleichem Notendurchschnitt wird nach den von der Pädagogischen Konferenz festgelegten Kriterien (z. B. Berücksichtigung von geleistetem Wehr-/Ersatzdienst bzw. sozialem Jahr, Auslandsschulbesuch) eine entsprechende Rangreihenfolge gebildet.

Die Benachrichtigung über das Ergebnis des Aufnahmeverfahrens wird in der Regel zwischen Mitte März bis Anfang April erfolgen. Ich bitte, von vorherigen Rückfragen abzusehen. Mündliche Auskünfte können nicht erteilt werden. Bewerberinnen/Bewerber, die die Aufnahmebedingungen im Halbjahreszeugnis nicht erfüllen, werden unverzüglich benachrichtigt. Sie können sich erneut bewerben, wenn Sie im Abschlusszeugnis die Bedingungen erfüllen.

gez. Achim Trautmann

Geschäftsführer/Schulleiter